

**Satzung zur 6. Änderung der
Satzung über die Straßenreinigung und die
Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
in der Gemeinde Augustdorf
vom 13.12.2024**

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NR S.666), in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S.706), in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S.712), in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Augustdorf in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel II

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:

- in Straßenverzeichnis A 1,60 €
- in Straßenverzeichnis B 0,80 €
- in Straßenverzeichnis C 0,40 €

Artikel III

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Alle entgegenstehenden Regelungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Augustdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Augustdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Augustdorf, 13.12.2024



T. Katzer
Bürgermeister